

## **Wie wird die Teilnahme am bilingualen Unterricht bescheinigt?**

Im Zeugnis wird ein bilingual erteiltes Sachfach mit dem Zusatz der Unterrichtssprache versehen (z. B. Erdkunde bilingual Deutsch – Englisch). Bilinguale Module können unter "Bemerkungen" aufgenommen werden. Schülerinnen und Schüler, die einen bilingualen Bildungsgang in der Sekundarstufe I erfolgreich absolviert haben, erhalten eine zusätzliche Bescheinigung zum Abschlusszeugnis, in der die Fächer und Jahrgangsstufen des bilingualen Unterrichts ausgewiesen werden.

## **Gleichzeitiger Erwerb der allgemeinen Hochschulreife und des Baccalauréat (Abitac)**

An einigen Gymnasien des Landes ist im Rahmen eines deutsch-französischen Kooperationsprogramms der "Gleichzeitige Erwerb der allgemeinen Hochschulreife und des Baccalauréat" (Abitac) möglich. Dieses Angebot ist in den bilingualen deutsch-französischen Zug integriert, weist aber einige Besonderheiten auf - zum Beispiel zwei Sachfächer in der gymnasialen Oberstufe und eine mündliche obligatorische Prüfung in der Fremdsprache Französisch in der Abiturprüfung.

## **CertiLingua - Exzellenzlabel für mehrsprachige, europäische und internationale Kompetenzen**

Ab dem Schuljahr 2007/2008 wird gemeinsam mit europäischen Partnern in einem Pilotprojekt ein europäisches Exzellenzlabel entwickelt und erprobt, das ergänzend zu dem in nationaler Verantwortung liegenden Abschlusszeugnis der Allgemeinen Hochschulreife vergeben wird. Es dokumentiert die Fähigkeit der Absolventin oder des Absolventen, neben der Mutter- bzw. Erstsprache in zwei und gegebenenfalls weiteren Sprachen in besonderem Maße international handlungsfähig zu sein. Das CertiLingua Exzellenzlabel wird ab dem Abiturtermin 2008 an akkreditierten CertiLingua-Schulen vergeben.

## **Nützliche Adressen:**

- **Bilingualer Unterricht:**  
<http://www.schulministerium.nrw.de/BP/Unterricht/Faecher/Fremdsprachen/BilingualesLernen/index.html>
- **Empfehlungen für den bilingualen Sachfachunterricht Biologie, Erdkunde, Geschichte, Politik:**  
zu beziehen bei: Ritterbach Verlag GmbH, Rudolf-Diesel-Straße 5 – 7, 50226 Frechen
- **Handreichungen zu flexiblen bilingualen Modulen:**  
<http://www.schulministerium.nrw.de/BP/Unterricht/Faecher/Fremdsprachen/BilingualesLernen/BilingualeModule/index.html>
- **Schulversuch Bilingualer Unterricht an Realschule:**  
<http://www.schulministerium.nrw.de/BP/Unterricht/Faecher/Fremdsprachen/BilingualesLernen/BerichtRL.pdf>
- **Schulversuch Bilingualer Unterricht an Gesamtschulen:**  
<http://www.schulministerium.nrw.de/BP/Unterricht/Faecher/Fremdsprachen/BilingualesLernen/BerichtGE.pdf>
- **Exzellenzlabelprojekt CertiLingua :**  
<http://www.bildungsportal.nrw.de/BP/Unterricht/Faecher/Fremdsprachen/Mehrsprachigkeit/Certilingua/index.html>

## **Ansprechpartner**

- **Bezirksregierung Arnsberg:** Herr Vondracek,  
E-Mail: [Karl-Heinz.Vondracek@bezreg-arnsberg.nrw.de](mailto:Karl-Heinz.Vondracek@bezreg-arnsberg.nrw.de)
- **Bezirksregierung Detmold:** Frau Pannek,  
E-Mail: [Gertrud.Pannek@brdt.nrw.de](mailto:Gertrud.Pannek@brdt.nrw.de)
- **Bezirksregierung Düsseldorf:** Herr Merker,  
E-Mail: [Heinz.Merker@brd.nrw.de](mailto:Heinz.Merker@brd.nrw.de)
- **Bezirksregierung Köln:** Herr Palmen,  
E-Mail: [Paul.Palmen@bezreg-koeln.nrw.de](mailto:Paul.Palmen@bezreg-koeln.nrw.de)
- **Bezirksregierung Münster:** Herr Dr. Hillebrand,  
E-Mail: [Ulrich.Hillebrand@bezreg-muenster.nrw.de](mailto:Ulrich.Hillebrand@bezreg-muenster.nrw.de)
- **Ministerium für Schule und Weiterbildung NRW:**  
Frau Rönneper, E-Mail: [henny.roenneper@msw.nrw.de](mailto:henny.roenneper@msw.nrw.de)

# **Bilingualer Unterricht in Nordrhein-Westfalen.**



Ministerium für  
Schule und Weiterbildung  
des Landes  
Nordrhein-Westfalen



## ***"Ein Erfolgsmodell für die Förderung sprachlicher Kompetenzen . . . "***<sup>1</sup>

"**Bilingualer Unterricht**" ist Unterricht in zwei Sprachen, in dem über den traditionellen Fremdsprachenunterricht hinaus auch Teile des Fachunterrichts in der Fremdsprache erteilt werden.

### ***Welche Ziele hat der bilinguale Unterricht?***

Als erweiterter Fremdsprachenunterricht strebt der bilinguale Unterricht eine erhöhte Sprachkompetenz an.

Als Fachunterricht in der Fremdsprache befähigt er Schülerinnen und Schüler, fachliche Sachverhalte in Lernbereichen wie Politik, Kultur oder Naturwissenschaften in der Fremdsprache zu verstehen, zu verarbeiten und darzustellen.

Die im bilingualen Unterricht erworbene interkulturelle Kompetenz macht die Schülerinnen und Schüler in besonderer Weise geeignet, sprachliche und kulturelle Mittler zu werden.

### ***Wie ist bilingualer Unterricht organisiert?***

Bilingualer Unterricht kann sowohl im Rahmen bilingualer Bildungsgänge als auch in flexibler Form erteilt werden.

**Bilinguale Bildungsgänge (bilinguale Zweige)** werden zurzeit an 196 Gymnasien, Realschulen und Gesamtschulen in NRW in den Sprachen Englisch, Französisch, Italienisch, Spanisch, Niederländisch und Neugriechisch angeboten.

In der Sekundarstufe I gelten folgende Regelungen:

- In den Klassen 5 und 6 wird der Unterricht in der Partnersprache in der Regel um je 2 Wochenstunden erhöht.
- In der Klasse 7 wird ein Sachfach bilingual unterrichtet, in Klasse 8 ein weiteres Sachfach. Der Unterricht in diesen bilingualen Sachfächern wird im ersten Lernjahr um 1 Wochenstunde erhöht und anschließend bis zum Ende der Sekundarstufe I im Rahmen der Stundentafel fortgesetzt. In Klasse 9 kann ein weiteres Fach bilingual gemäß der Stundentafel unterrichtet werden.
- In der gymnasialen Oberstufe führen Schülerinnen und Schüler, ein bilinguales Fach als Grundkurs bis zum Abitur fort und legen darin eine schriftliche oder mündliche Abiturprüfung ab. Die Fremdsprache wird als Leistungskurs weitergeführt.

## ***Ausweitung bilingualer Unterrichtsangebote***

Die Ergebnisse der DESI – Studie, aber auch Erfahrungsberichte und Befragungen von Absolventen bilingualer Zweige zeigen, dass der bilinguale Unterricht sich bewährt hat. Die neue Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Sekundarstufe I in NRW eröffnet nun allen weiterführenden Schulen in NRW die Möglichkeit, bereits in der Sekundarstufe I fremdsprachlichen Unterricht in einem nichtsprachlichen Sachfach einzurichten.

### ***Bilingual für alle***

Ab Klasse 9, im Gymnasien bereits ab Klasse 8, kann bilingualer Unterricht bei entsprechender sprachlicher Vorbereitung in allen nichtsprachlichen Fächern auf Beschluss der Schulkonferenz vollständig oder zeitlich begrenzt erteilt werden.

Zeitlich begrenzte Formen bilingualen Unterrichts sind u.a.:

- kürzere, modulare Unterrichtssequenzen im Zusammenhang geeigneter Themen mit der Fremdsprache als Arbeitssprache im Fachunterricht,
- fachbezogene Arbeitsgemeinschaften mit der Fremdsprache als Arbeitssprache,
- fachübergreifenden Projekten und Angeboten, bei denen das Sprachenlernen mit außerunterrichtlichen Aktivitäten verknüpft wird und
- Phasen berufsbezogenen Fremdsprachenlernens.

In der **gymnasialen Oberstufe** kann die Verpflichtung zur Belegung einer weiteren Fremdsprache durch die Belegung eines in einer weiteren Fremdsprache unterrichteten Sachfaches erfüllt werden.<sup>2</sup>

## ***Gibt es eigene Lehrpläne?***

Dem bilingualen Unterricht in den verschiedenen Schulformen liegen grundsätzlich die jeweiligen Lehrpläne der einzelnen Unterrichtsfächer zugrunde, die ihre konkrete Ausgestaltung in einem schuleigenen Curriculum erfahren. Ergänzt werden sie durch Unterrichtshilfen in Form von Handreichungen, Empfehlungen sowie Materialbeispielen. Empfehlungen für den bilingualen Sachfachunterricht in der Sekundarstufe I hat das Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen in einer Schriftenreihe veröffentlicht.

### ***Wie werden die Leistungen bewertet?***

Bei der Bewertung der Schülerleistungen in den bilingualen Sachfächern werden in erster Linie die sachfachlichen Leistungen beurteilt.

### ***Welche Unterrichtsmaterialien gibt es?***

Für die bilingualen Sachfächer werden neben den deutschsprachigen Schulbüchern auch Unterrichtsmaterialien in der Partnersprache eingeführt. Neben den Lehrer- und Schülermaterialien namhafter Verlage liegen für mehrere Fächer und Sprachen Empfehlungen für den bilingualen Sachfachunterricht vor. Diese als Handreichungen konzipierten Empfehlungen enthalten u. a. themenbezogene Unterrichtsvorschläge sowie nützliche Adressen und Hinweise auf Lehr- und Lernmittel.

Informationen für den deutsch-französischen bilingualen Unterricht bietet der 6mal im Jahr erscheinende Lehrerbrief *Billet du bilingue du Centre International des Etudes Pédagogiques (CIEP)*.

<sup>1</sup> Eckhard Klieme. Zusammenfassung zentraler Ergebnisse der DESI-Studie vgl. [http://www.dipf.de/desi/DESI\\_Ausgewaehlte\\_Ergebnisse.pdf](http://www.dipf.de/desi/DESI_Ausgewaehlte_Ergebnisse.pdf)

<sup>2</sup> vgl. § 8 in: Verordnung über den Bildungsgang und die Abiturprüfung in der gymnasialen Oberstufe (Ausbildungs- und Prüfungsordnung gemäß § 26 b SchVG – APO-GOS) vom 5. Oktober 1998